

Meldevordruck Beherbergungssteuer

für steuerpflichtige Übernachtungsgäste (Stand Februar 2024)

(Rechtsgrundlage ist die Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer für Übernachtungen in der Ortsgemeinde Rieden vom 22.09.2023)

Beherbergungsbetrieb/Privatunterkunft

Tag der Ankunft	Tag der voraussichtlichen Abreise

Meldepflichtige/r

1.	
Name, Vorname	Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

weitere mitreisende Personen

2.	
Name, Vorname	Geburtsdatum
3.	
Name, Vorname	Geburtsdatum
4.	
Name, Vorname	Geburtsdatum
5.	
Name, Vorname	Geburtsdatum
6.	
Name, Vorname	Geburtsdatum
7.	
Name, Vorname	Geburtsdatum

Bei Reisegruppen (Name des Reiseveranstalters, Unternehmers)	Anzahl Personen

☐ **Korrekturmeldung**
(bei Änderung der Mitreisenden)

bitte ankreuzen, falls zutreffend
Kind bis zum vollendeten 6. Lebensjahr

☐

☐

☐

☐

☐

☐

bitte Personenzahl angeben

davon Kinder
bis zum
vollendeten 6.
Lebensjahr

davon beitragspflichtige Erwachsene
und Kinder **ab dem vollendeten 6.
Lebensjahr**

Bei Übernachtungen mit einem Bruttoentgelt je Nacht (einschl. Endreinigung u. Bettwäsche) und Person von	bis zu 30,-- Euro	über 30,-- bis 60,-- Euro	über 60,-- bis 90,-- Euro	über 90,-- Euro
beträgt die Steuer je Gast und Übernachtung	1,00 Euro	1,50 Euro	2,00 Euro	2,50 Euro
Anzahl aller getätigten Übernachtungen				
Gesamtpreis aller Übernachtungen in Euro				

Nach § 4 Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer vom 22.09.2023 sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres von der Entrichtung der Beherbergungssteuer befreit.

Datum, Unterschrift des Meldepflichtigen (Gast/Reiseveranstalter)